

Recht und Krise

Das Recht wird an seiner Fähigkeit gemessen, außergewöhnliche Ereignisse zu bewältigen, die oft einen Wendepunkt darstellen und negativ konnotiert als „Krisen“ bezeichnet werden können. Idealerweise verhindert das Recht solche Situationen durch vorausschauende Maßnahmen und bewährt sich damit präventiv. Dass dies nicht immer gelingt, zeigen nicht zuletzt die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit. Nur allzu oft muss das Recht daher – reaktiv und häufig unter Zeitdruck – an die geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Auch hier gilt es aber, nicht nur den Schaden durch vorschnelle Anlassgesetzgebung zu beheben, sondern gleichzeitig künftigen Krisen vorzubeugen. So ist Recht häufig zugleich Krisenpräventions- und Kriseninterventionsrecht:

- Umstände, wie kriegerische Auseinandersetzungen in verschiedenen Teilen der Welt, führen zu verstärkten Migrationsbewegungen, die schon fast aus Gewohnheit mit dem Begriff „Flüchtlingskrise“ betitelt werden. Der bisherige Rechtsrahmen scheint den daraus entstehenden Anforderungen nicht gewachsen und harrt einer nachhaltigen Entwicklung.
- Finanz-, Banken-, Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise sind Ausdrücke, die uns nahezu täglich in den Medien begegnen. Vor allem auf Ebene der Europäischen Union wurden und werden rechtliche Rahmenbedingungen in Hinblick auf das Finanzwesen erheblich umgestaltet, um diese Krisen zu bewältigen und vergleichbaren Ereignissen vorzubeugen.
- Anschläge in der jüngeren Vergangenheit haben die Gefährdung durch den weltweiten Terrorismus dramatischer in unser Bewusstsein gerufen. Um dieser Bedrohung zu begegnen, werden die staatlichen Eingriffsbefugnisse fortlaufend erweitert.
- Als Krisenphänomen kann auch der Klimawandel bezeichnet werden. Auf nationaler, vor allem aber auf internationaler Ebene wurden Bemühungen unternommen, dieser globalen Bedrohung entgegenzuwirken. Häufig mündeten die Anstrengungen allerdings nur in einem minimalen Kompromiss.
- Wiederholt bedrohen Natur- und Umweltkatastrophen unseren Lebensraum. Das Katastrophenschutzrecht versucht, solchen Gefahren vorzubeugen und arbeitet dabei mit unterschiedlichen präventiven sowie reaktiven Instrumenten.
- Um Krisensituationen zu vermeiden, die aus einer Handlungsunfähigkeit des Staates resultieren, sieht unsere Rechtsordnung Notbestimmungen vor. Beispielhaft sei auf die Notverordnungsrechte sowie Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit hingewiesen.

Die skizzierten Szenarien werfen unter anderem die Frage auf, inwiefern das Recht für die Prävention von und die Intervention bei Krisen nutzbar gemacht werden kann. Problematisch erscheint dabei sowohl eine überschießende, als auch eine unzureichende Krisenbewältigung. So sind die Interessen der Allgemeinheit stets mit den Freiheitsrechten des Einzelnen abzuwägen. Mitunter greifen Krisen auch ineinander und erfordern ein koordiniertes, staatenübergreifendes Vorgehen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Beiträge, die sich dem Thema „Recht und Krise“ widmen und laden Euch herzlich zur 7. Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten des Öffentlichen Rechts ein, die von 22. bis 24. September 2016 in Wien stattfindet. Eure Abstracts mit 300 bis 500 Worten könnt Ihr per Mail (Betreff „Abstract“) bis **31. Mai 2016** an oeat2016.staatsrecht@univie.ac.at übermitteln. Den Vortragenden werden die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet. Die Tagungsbeiträge werden in einem Sammelband veröffentlicht.



7. Tagung der Österreichischen Assistentinnen und

Assistenten des Öffentlichen Rechts

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

Universität Wien

<http://oeat2016.univie.ac.at>

oeat2016.staatsrecht@univie.ac.at